

Kindergruppe Bollerwagen e.V.
Unterer Hardthof 11 a
35398 Gießen

Geschäftsordnung Elternabende
(vom 14.12.2015)

§ 1 Gültigkeitsbereich, Definition

- (1) Die Geschäftsordnung gilt für alle Elternabende, an denen Informationen gegeben oder Beschlüsse gefasst werden.
- (2) Die Vorschriften der Satzung werden hiervon nicht berührt.
- (3) Stimmberechtigung: Jedes ordentliche Mitglied im Sinne des § 4 Satzung der Kindergruppe Bollerwagen e.V. hat eine Stimme. Diese wird von einem Erziehungsberechtigten des Kindes oder einem von ihm schriftlich benannten Vertreter wahrgenommen. Diese Person wird im folgenden als „Stimmberechtigter“ bezeichnet.

§ 2 Einladung, Leitung, Teilnehmerkreis

- (1) Der Elternabend-Sitzungsleiter wird aus der Mitte der Elternschaft bestimmt. Diesbezüglich wird ein für 1 Kindergartenjahr festgelegter Plan erstellt, wobei sich die Reihenfolge der Sitzungsleiter nach dem Alphabet richten soll.
- (2) Die Termine der Elternabende werden für ein Kalenderjahr im Voraus geplant, können aber bei Bedarf geändert werden. Die Tagesordnung wird vom Sitzungsleiter eine Woche vorher bekanntgegeben.
- (3) Elternabende werden durch den Elternabend-Sitzungsleiter geleitet. Ist dieser verhindert, wird zu Beginn des Elternabends ein neuer gewählt.
- (4) Elternabende sind für alle stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder öffentlich.
- (5) Mindestens zwei Elternabende pro Jahr sollten pädagogische Elternabendende sein, diese werden von den angestellten Mitgliedern organisiert und protokolliert.

§ 3 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn jeder Sitzung vom Sitzungsleiter festzustellen.

§ 4 Tagesordnung

- (1) Zur Erstellung der Tagesordnung teilen die Stimmberechtigten dem Sitzungsleiter gewünschte Tagesordnungspunkte vor dem Elternabend mit. Die Tagesordnung wird zu Beginn des Elternabends vom Sitzungsleiter verlesen. Änderungen und Ergänzungen können noch zu Beginn des Elternabends von den Stimmberechtigten eingebracht und beschlossen werden.
- (2) Zu Beginn des organisatorischen Elternabends erfolgt grundsätzlich der Bericht des Vorstands zur Vereinsarbeit. Direkt im Anschluss erfolgt ein Bericht aus dem Team durch das für Personalfragen zuständige Vorstandsmitglied.
- (3) Daran im Anschluss des Elternabends ist stets das Protokoll des vorhergehenden Elternabends zu verabschieden bzw. gegebenenfalls Änderungen zu beschließen.

§ 5 Anträge

- (1) Anträge können nur durch Stimmberechtigte gestellt werden.
- (2) Zu erledigten Anträgen darf das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten zustimmt.

§ 6 Abstimmungen

- (1) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich geheim. Auf Antrag kann die Abstimmung offen durch Handheben durchgeführt werden.
- (2) Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er eine einfache Mehrheit von den anwesenden Stimmberechtigten erhält. Für Alternativabstimmungen gilt dies sinngemäß.

§ 7 Verschwiegenheit

- (1) Der organisatorische Elternabend stellt ein internes Gremium der Elternschaft dar. Dies bedeutet, dass dort besprochene Informationen vertraulich zu behandeln sind. Die Weitergabe der Beschlüsse der organisatorischen Elternabende an das Team obliegt dem/der jeweils für Personalfragen zuständigen Vorstandsmitglied. Er/sie gibt auch das Protokoll an das Team weiter, das grundsätzlich als Ergebnisprotokoll geführt wird.

§ 8 Niederschriften

- (1) Das Protokoll des Elternabends wird von einem anwesenden Stimmberechtigten (außer dem Sitzungsleiter) erstellt. Die Protokollerstellung erfolgt reihum, wobei auch diesbezüglich die Reihenfolge der Protokollführer alphabetisch für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt wird.
- (2) Das Protokoll ist bis spätestens 2 Wochen nach dem Elternabend an alle ordentlichen Vereinsmitglieder zu verteilen.
- (3) Bei Abstimmungsergebnissen ist das Ergebnis im Protokoll festzuhalten.
- (4) Eine Ausfertigung aller Protokolle ist vom Vorstand gesichert aufzubewahren.